

Dreißigste Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg

Vom 21. November 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juni 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 44 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Tabelle in Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Angabe „INF-BA-M02“ zum Modul „INF-BA-M03“ unter der Überschrift „Zulassungsvoraussetzung zum Modul“ wird durch die Angabe „Keine“ ersetzt.
 - bb. Die Angaben „PI-BA-M01“ und „INF-BA-M04“ zum Modul „INF-BA-M05“ unter der Überschrift „Zulassungsvoraussetzung zum Modul“ werden durch die Angabe „Keine“ ersetzt.
 - cc. Die Angabe „PI-BA-M01“ zum Modul „INF-BA-M06“ unter der Überschrift „Zulassungsvoraussetzung zum Modul“ wird durch die Angabe „Keine“ ersetzt.
 - dd. Die Angaben „INF-BA-M02“ und „INF-BA-M06“ zum Modul „INF-BA-M07“ unter der Überschrift „Zulassungsvoraussetzung zum Modul“ werden durch die Angabe „Keine“ ersetzt.
 - ee. Die Angaben „PI-BA-M01“ und „PI-BA-M03“ zum Modul „INF-BA-M08“ unter der Überschrift „Zulassungsvoraussetzung zum Modul“ werden durch die Angabe „Keine“ ersetzt.
 - ff. Die Angaben „PI-BA-M01“, „PI-BA-M03“ und „INF-BA-M08“ zum Modul „INF-BA-M09“ unter der Überschrift „Zulassungsvoraussetzung zum Modul“ werden durch die Angabe „Keine“ ersetzt.
 - b. In Abs. 6 Satz 1 wird die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „Art. 2“ ersetzt.
2. § 47 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für einen erfolgreichen Studienverlauf sollen folgende Modulabfolgen beachtet werden:

Im Bachelorfach und zweiten Hauptfach:

Die Module KUGBA-M06 und KUGBA-M07 sollen jeweils erst nach erfolgreichem Abschluss der Module KUGBA-M01 bis KUGBA-M05 absolviert werden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für alle bereits in die jeweiligen Studiengänge immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 16. November 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 21. November 2022.

Regensburg, den 21. November 2022
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 21. November 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. November 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. November 2022.